

**Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelor-Onlinestudiengang Projekt- und Prozessmanagement (Vollzeit)  
der Hochschule Wismar  
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design**

Vom 17. Oktober 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 5, § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert worden ist, und § 1 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design vom 19. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 1159), die zuletzt durch die Achte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design vom 19. Juli 2024 (Hochschulanzeiger der Hochschule Wismar, Sonderausgabe vom 26. Juni 2025) geändert worden ist, hat die Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design die folgende Prüfungs- und Studienordnung erlassen:

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Geltungsbereich

### **II. Allgemeines**

§ 2 Regelstudienzeit

§ 3 Abschlussgrad

### **III. Prüfungen**

§ 4 Prüfungsausschuss

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

§ 6 Ablegen von Modulprüfungen

§ 7 Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, Bildung von Noten

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

### **IV. Bachelorarbeit, Kolloquium**

§ 9 Bachelorarbeit, Kolloquium

§ 10 Bestehen der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

### **V. Studienordnung**

§ 11 Zweck der Studienordnung

§ 12 Ziele des Studiums

§ 13 Studienbeginn

§ 14 Gliederung des Studiums

§ 15 Inhalt des Studiums

§ 16 Lehr- und Lernformen

§ 17 Studienberatung

### **VI. Schlussbestimmungen**

§ 18 Übergangsbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten

### **Anlagen**

Anlage 1 Prüfungsplan

Anlage 2 Studienplan

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(§ 1 Rahmenprüfungsordnung)

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt für den Bachelor-Onlinestudiengang Projekt- und Prozessmanagement (Vollzeit) der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design. Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar ist unmittelbar anzuwenden, soweit diese Prüfungs- und Studienordnung keine eigenen Vorschriften enthält.

## **II. Allgemeines**

### **§ 2**

#### **Regelstudienzeit**

(§ 2 Rahmenprüfungsordnung)

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxistransfermodul, die Modulprüfungen sowie die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis.

### **§ 3**

#### **Abschlussgrad**

(§ 3 Rahmenprüfungsordnung)

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

## **III. Prüfungen**

### **§ 4**

#### **Prüfungsausschuss**

(§ 5 Rahmenprüfungsordnung)

An der Hochschule Wismar wird ein Prüfungsausschuss für das Fernstudium gebildet. Er ist für alle Prüfungsverfahren betreffende Aufgaben und Entscheidungen des Prüfungswesens sowie für die weiteren durch die Ordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig.

### **§ 5**

#### **Arten der Prüfungsleistungen**

(§ 6 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Folgende Arten von Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des Prüfungsplans (Anlage 1) vorgesehen werden:

1. schriftliche Prüfungen (§ 7 Rahmenprüfungsordnung),
2. mündliche Prüfungen (§ 8 Rahmenprüfungsordnung) sowie
3. alternative Prüfungsleistungen (§ 9 Rahmenprüfungsordnung). Diese können insbesondere sein:
  - Hausarbeiten,
  - Projektarbeiten,
  - sonstige schriftliche Arbeiten,
  - Referate,

- Teilnahme an Planspielen/Workshops/Durchführung von Fallstudien,
- Praxisarbeiten.

Alternative Prüfungsleistungen können auch als semesterbegleitende Prüfungen außerhalb des von der Hochschule festgelegten Prüfungszeitraumes erbracht werden. Die Regelungen des § 5 Absatz 2 Nummer 6 der Rahmenprüfungsordnung bleiben unberührt.

(2) Die Studierenden sind bis vier Wochen nach Semesterbeginn über die im jeweiligen Fach für sie geltende Prüfungsart und deren Umfang in Kenntnis zu setzen.

## **§ 6**

### **Ablegen von Modulprüfungen**

(§ 12 Rahmenprüfungsordnung)

Die Kandidatin oder der Kandidat muss sich zu den Modulprüfungen anmelden. Die Anmeldung erfolgt mit dem Antritt zur Prüfung. Bei alternativen Prüfungsleistungen erfolgt die Anmeldung und der Prüfungsantritt mit dem Empfang der Themenstellung.

## **§ 7**

### **Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, Bildung von Noten**

(§ 16 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

1,0; 1,3	= sehr gut	=	eine hervorragende Leistung,
1,7; 2,0; 2,3	= gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7; 4,0	= ausreichend	=	eine Leistung die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht,
5,0	= nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen ihrer Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Die Prüfungsleistung des Moduls PM 4 „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Die Bewertung einer Prüfungsleistung ist spätestens sechs Wochen nach deren Erbringung bekannt zu geben.

## **§ 8**

### **Wiederholung von Prüfungen**

(§ 19 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

## IV. Bachelorarbeit, Kolloquium

### § 9 Bachelorarbeit, Kolloquium (§§ 20 und 21 Rahmenprüfungsordnung)

(1) Zur Bachelor-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 150 Credits erworben hat.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt zwölf Wochen. Auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit verlängern. Im Regelfall soll die Verlängerung nicht mehr als vier Wochen betragen. In Ergänzung von § 20 Absatz 4 Satz 5 und 6 der Rahmenprüfungsordnung soll in besonderen Härtefällen, in denen die Kandidatin oder der Kandidat durch von ihr oder ihm nicht zu vertretende Gründe an der fristgemäßen Fertigstellung der Bachelor-Thesis gehindert ist, die Verlängerung die Hälfte der Bearbeitungszeit nicht überschreiten.

Bei Erkrankung der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem die Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung und deren Auswirkung auf die Fähigkeit zur Anfertigung der Bachelor-Thesis hervorgehen. Der Antrag ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen.

Das Thema der Arbeit kann nur einmal und innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(3) Die Bachelor-Thesis ist grundsätzlich in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten und im Einvernehmen mit den Prüfern kann der Prüfungsausschuss zulassen, dass die Bachelor-Thesis in einer anderen Sprache verfasst wird. In diesem Fall muss sie eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

(4) Die Bachelor-Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(5) Die Bachelor-Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher schriftlicher Ausfertigung sowie in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten digitalen Fassung einzureichen.

(6) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(7) Das Kolloquium darf erst nach Erreichen von 168 Credits durchgeführt werden.

(8) Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und maximal 90 Minuten.

(9) Das Kolloquium kann als Online-Kolloquium mit einer geeigneten Videokonferenzsoftware gemäß § 3 Ziffer 2 der Verfahrensordnung zu § 21 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung durchgeführt werden.

(10) Die Note der Bachelor-Thesis ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bachelorarbeit (schriftlicher Teil der Bachelor-Thesis) und des Kolloquiums, wobei die Note der Bachelorarbeit dreifach und die Note des Kolloquiums einfach gewichtet werden.

**§ 10**  
**Bestehen der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote**  
(§ 22 Rahmenprüfungsordnung)

- (1) Der Bachelor-Onlinestudiengang Projekt- und Prozessmanagement (Vollzeit) ist bestanden, wenn alle nach dieser Prüfungs- und Studienordnung erforderlichen Modulprüfungen und die Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums bestanden wurden und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde. Die Module des Bachelorstudiums sowie deren Prüfungsform und -umfang sind dem Prüfungsplan (Anlage 1) sowie dem Modulhandbuch dieses Studienganges zu entnehmen.
- (2) In die Gesamtnote fließen die gewichteten Noten aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die gewichtete Gesamtnote der Bachelor-Thesis sowie des Kolloquiums ein. Hat die Kandidatin oder der Kandidat mehr als die erforderlichen Wahlpflichtmodule mit Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen, kann sie oder er durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt bestimmen, welche der Noten in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen werden sollen. Für die Wichtung werden die zu berücksichtigenden Noten mit den jeweiligen Credits gemäß Anlage 1 multipliziert.
- (3) Bei der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

**V. Studienordnung**

**§ 11**  
**Zweck der Studienordnung**

Die Studienordnung dient der Information und Beratung der Studierenden im Hinblick auf eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots durch die Fakultät.

**§ 12**  
**Ziele des Studiums**

- (1) Der Bachelor-Onlinestudiengang Projekt- und Prozessmanagement (Vollzeit) ist als berufsbegleitendes und berufsintegrierendes Onlinestudium konzipiert. Es setzt sich aus asynchronen und synchronen Online-Lernelementen und dem Selbststudium zusammen.
- (2) Die Studierenden des Bachelor-Onlinestudiengangs Projekt- und Prozessmanagement (Vollzeit) werden befähigt, Projekte methodisch fundiert zu steuern und unternehmerische Prozesse effizient zu gestalten. Sie lernen, komplexe Aufgaben strukturiert anzugehen und dabei Teamdynamiken, Ressourcen sowie organisatorische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Zugleich entwickeln sie ein Gespür für zeitgemäße Technologien, etwa durch erste Berührungspunkte mit KI-Anwendungen und datenbasierten Analysen. Darüber hinaus verstehen sie, wie Innovationen schnell geprüft und zielgerichtet in den Unternehmensalltag integriert werden können. Neben dem fachlichen Know-how ist die Förderung persönlicher und sozialer Fähigkeiten von zentraler Bedeutung: Studierende trainieren ihre Kommunikations- und Führungskompetenzen, stärken ihr Konfliktlösungsvermögen und lernen, ihre Arbeitsweise kontinuierlich zu reflektieren und anzupassen.

Nach erfolgreichem Abschluss sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Projekte eigenverantwortlich zu leiten und Prozesse nachhaltig zu optimieren. Ihre Ausbildung versetzt sie in die Position, sowohl wirtschaftliche Ziele als auch ethische und ökologische Anforderungen zu vereinen. Dank eines betriebswirtschaftlichen Gesamtverständnisses und vertieften Wissens über Projekt- und Prozesssteuerung agieren

sie an entscheidenden Schnittstellen zwischen Management und Fachbereichen. Sie tragen Verantwortung bei der Einführung neuer Arbeitsabläufe, moderieren Veränderungsprozesse und treffen fundierte Entscheidungen – immer mit Blick auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen und die erfolgreiche Einbindung von Mitarbeitenden.

### **§ 13 Studienbeginn**

Die Immatrikulation erfolgt sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester.

### **§ 14 Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in sechs Semester und ist in Module unterteilt. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen Credits ist. Entsprechend dem ECTS Users´ Guide ist ein Credit mit einem Workload von 25 Stunden hinterlegt.
- (2) Die einzelnen Module sowie die Verteilung der Bearbeitungszeit auf Lehrveranstaltungen und Selbststudium sind dem Studienplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (3) Die Bachelor-Thesis wird in der Regel im sechsten Semester bearbeitet.

### **§ 15 Inhalt des Studiums**

- (1) Das Lehrangebot im Bachelor-Onlinestudiengang Projekt- und Prozessmanagement (Vollzeit) umfasst die im Modulhandbuch näher beschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
- (2) Die Studieninhalte entsprechen dem jeweiligen aktuellen Stand der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre. Im Bachelor-Onlinestudiengang Projekt- und Prozessmanagement (Vollzeit) werden über die studienangabezpezifischen Inhalte hinaus alle wesentlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und angrenzender wirtschaftswissenschaftlicher Gebiete, sowie Soft Skills vermittelt, die zu der Basisqualifikation für eine weitergehende wissenschaftliche Ausbildung in einem Masterstudiengang führen können.

In diesem Studiengang werden zukünftige operative Prozessmanagerinnen und Prozessmanager sowie Projektmanagerinnen und Projektmanager auf wissenschaftlicher Grundlage anwendungsorientiert umfassend gebildet. Diese Grundlagen werden ergänzt durch wahlobligatorische, vertiefende Fächer. Weiter wird Wert auf eine hohe Qualität der Lehre und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gelegt. Er integriert aktuelle Entwicklungen und pflegt interdisziplinäre Zusammenarbeit.

- (3) Die Studierenden wählen im vierten, fünften und sechsten Semester jeweils ein Wahlpflichtmodul aus dem Wahlpflichtkatalog.

## **§ 16 Lehr- und Lernformen**

- (1) Es werden folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt:
1. Seminaristischer Unterricht: Die Vermittlung des Lehrstoffes kann sowohl als Präsenz- als auch als Onlineveranstaltung angeboten werden und/oder synchrone Online-Lehre beinhalten,
  2. Selbststudium: eigenständige Auseinandersetzung mit studien- und prüfungsrelevanten Inhalten unter Zuhilfenahme ausgehändigter Studienmaterialien und bereitgestellter asynchroner Onlineunterstützung, einschließlich der Vor- und Nachbereitung des vermittelten Lehrstoffes der Lehrveranstaltungen.
- (2) Aus welchen dieser Lehr- und Lernformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist dem Studienplan (Anlage 2) zu entnehmen.

## **§ 17 Studienberatung**

- (1) Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums vom Zulassungs- und Prüfungsamt für Fernstudienangelegenheiten der Hochschule Wismar beraten lassen.
- (2) Die Hochschule Wismar informiert außerdem im Rahmen der allgemeinen Studienberatung über die von ihr getragenen Studienmöglichkeiten.
- (3) Die Beratung zu Fragen der Studiengestaltung einschließlich aller spezifischen Prüfungsangelegenheiten wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften organisiert. Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei Studiengangwechsel in Anspruch genommen werden.
- (4) Die Beratung zu Fragen einzelner Fachmodule liegt in der Verantwortung der jeweiligen Modulverantwortlichen.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **§ 18 Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmalig für Studierende, die ab dem Sommersemester 2026 im Bachelor-Onlinestudiengang Projekt- und Prozessmanagement (Vollzeit) eingeschrieben werden.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber können auf Antrag noch bis einschließlich zum Sommersemester 2027 unter Anwendung der bis zum Inkrafttreten geltenden Fassung der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelor-Fernstudiengangs Projekt- und Prozessmanagement in ein höheres Fachsemester eingestuft und immatrikuliert werden.

### **§ 19 Inkrafttreten**

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Wismar in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Wismar vom 16. Oktober 2025 sowie der Genehmigung des Rektors vom 17. Oktober 2025.

Wismar, den 17. Oktober 2025

**Der Rektor  
der Hochschule Wismar  
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design  
Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister**

## Anlage 1 Prüfungsplan Bachelor-Onlinestudiengang Projekt- und Prozessmanagement (Vollzeit) für die Regelstudienzeit 6 Semester

Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Summe
		Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	Prüfung	CR	
PM 1	Einführung in das Projekt- und Prozessmanagement	K 120	6											6
PM 2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	K 120	6											6
PM 3	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	K 120	6											6
PM 4	Wissenschaftliches Arbeiten	APL	6											6
PM 5	Unternehmensführung	K 120	6											6
PM 6	Marketing und Absatz			K 120 o. APL	6									6
PM 7	Personalwirtschaft			K 120	6									6
PM 8	Persönliche Managementkompetenzen			APL	6									6
PM 9	Management Accounting			K 120	6									6
PM 11	Modernes Projektmanagement			K 120	6									6
PM 10	Grundlagen des Geschäftsprozessmanagements					K 120	6							6
PM 12	Erfolgreiche Präsentation und Kommunikation					APL	6							6
PM 13	Wirtschaftsinformatik					K 120	6							6
PM 14	Qualitätsmanagement					K120	6							6
PM 15	Lean Innovation					K 120	6							6
PM 17	Transformation der Unternehmenskultur							APL	6					6
PM 18	Organisation							K 120	6					6
PM 19	Business Coaching							APL	6					6
PM 20	WPM I*							**	6					6
PM 24	Gestaltung und Optimierung von Geschäftsprozessen							K 120	6					6
PM 22	Personalführung und Change Management									K 120	6			6

PM 23	WPM II*								**	6			6
PM 25	Geschäftsmodelle und digitale Transformation								K120 o. APL	6			6
PM 27	Praxistransfermodul								APL	6			6
PM 16	Projektportfoliomanagement								APL	6			6
PM 26	Managementsimulation										APL	6	6
PM 21	Strategisches Management										K 120	6	6
PM 28	WPM III*										**	6	6
PM 29	Bachelor-Thesis + Kolloquium										Bachelor-Thesis + Kolloquium	12	12
	<b>Summe CR</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>			<b>30</b>		<b>30</b>	<b>180</b>

Erläuterungen:

APL Alternative Prüfungsleistung  
K Klausur, schriftliche Prüfung  
CR Credits

PM Pflichtmodul  
WPM Wahlpflichtmodul

Die Zeiteinheiten hinter K entsprechen Minuten.

Die Studierenden sind bis vier Wochen nach Semesterbeginn über die im jeweiligen Fach für sie geltende Prüfungsart und deren Umfang in Kenntnis zu setzen.

\* Die zur Wahl stehenden Module werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

\*\* Abhängig vom gewählten Modul

## Anlage 2 Studienplan Bachelor-Onlinestudiengang Projekt- und Prozessmanagement (Vollzeit) für die Regelstudienzeit 6 Semester

Modul		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Summe
		SU + S	CR	SU + S	CR	SU + S	CR	SU + S	CR	SU + S	CR	SU + S	CR	
PM 1	Einführung in das Projektmanagement	12 + 138	6											6
PM 2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	8 + 142	6											6
PM 3	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	4 + 146	6											6
PM 4	Wissenschaftliches Arbeiten	8 + 142	6											6
PM 5	Unternehmensführung	8 + 142	6											6
PM 6	Marketing und Absatz			8 + 142	6									6
PM 7	Personalwirtschaft			8 + 142	6									6
PM 8	Persönliche Managementkompetenzen			12 + 138	6									6
PM 9	Management Accounting			4 + 146	6									6
PM 11	Modernes Projektmanagement			4 + 146	6									6
PM 10	Grundlagen des Geschäftsprozessmanagements					8 + 142	6							6
PM 12	Erfolgreiche Präsentation und Kommunikation					12 + 138	6							6
PM 13	Wirtschaftsinformatik					8 + 142	6							6
PM 14	Qualitätsmanagement					8 + 142	6							6
PM 15	Lean Innovation					4 + 146	6							6
PM 17	Transformation der Unternehmenskultur							4 + 146	6					6
PM 18	Organisation							8 + 142	6					6
PM 19	Business Coaching							12 + 138	6					6
PM 20	WPM I *							**	6					6
PM 24	Gestaltung und Optimierung von Geschäftsprozessen							12 + 138	6					6
PM 22	Personalführung und Change Management									8 + 142	6			6
PM 23	WPM II*									**	6			6

PM 25	Geschäftsmodelle und digitale Transformation									4 + 146	6			6
PM 27	Praxistransfermodul									2 + 148	6			6
PM 16	Projektportfoliomanagement									12 + 138	6			
PM 26	Managementsimulation											24 + 126	6	
PM 21	Strategisches Management											8 + 142	6	
PM 28	WPM III*											**	6	6
PM 29	Bachelor-Thesis + Kolloquium											300 S	12	12
	<b>Summe CR</b>	750	<b>30</b>	750	<b>30</b>	750	<b>30</b>	750	<b>30</b>	750	<b>30</b>	750	<b>30</b>	<b>180</b>

Erläuterungen:

CR Credits      PM Pflichtmodul      WPM Wahlpflichtmodul      S Selbststudium inklusive Kontaktzeit  
 SU Seminaristischer Unterricht (kann sowohl als Präsenz- als auch als Onlineveranstaltung angeboten werden) und/oder synchrone Online-Lehre

\* Die zur Wahl stehenden Module werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

\*\* Abhängig vom gewählten Modul